



Erläuterungen zum Bachelorstudiengang

Abschluss: Bachelor of Science (B.Sc.)

Regelstudienzeit: 6 Semester

gültig für Studienbeginn ab Wintersemester 2024/25

BAUINGENIEURWESEN



Erläuterungen zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen der Technischen Universität Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsordnungen im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen	3
2	Gesamtübersicht der Module	4
3	Bereiche und zugehörige Lehrveranstaltungen	6
3.1	Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (40 LP).....	7
3.2	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (48 LP)	8
3.3	Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung (60 LP).....	10
3.4	Übergreifende Inhalte (20 LP).....	15
3.5	Abschlussbereich (12 LP).....	18
4	Allgemeine Hinweise	20
4.1	Anmeldung zur Prüfung	20
4.2	Wiederholungsprüfungen.....	20
4.3	Abmeldung von einer Prüfung	20
4.4	Prüfungsversuche	20
4.5	Notenverbesserung.....	21
4.6	Austausch von Fächern	21
4.7	Leistungsverbuchung.....	21
4.8	30-LP-Regelung.....	22
4.9	Anerkennungen.....	22
4.9.1	Anerkennung von Leistungen, die vor Studienbeginn außerhalb der Technischen Universität Braunschweig erbracht wurden	22
4.9.2	Anerkennung von Leistungen nach Studienbeginn	22
4.9.3	Anerkennung von Leistungen für Erasmus und bei allen anderen Auslandsaufenthalten	22
4.10	Zusatzprüfungen	23
4.11	Berechnung der Abschlussnote	23
5	Kontakt	24
6	Aktualisierungsübersicht.....	24

1 Prüfungsordnungen im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität Braunschweig gilt der **Allgemeine Teil der Prüfungsordnung (APO)**. Ergänzende Regelungen zum Studiengang sind im **Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen (BPO)** festgelegt. Die vorliegenden „Erläuterungen zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen“ geben eine Hilfestellung zum Verständnis der relevanten Regelungen für den Studiengang.

Die Prüfungsordnungen und alle weiteren Informationen finden Sie unter diesem Link:

<https://www.tu-braunschweig.de/bau/dokumente-und-downloads>

2 Gesamtübersicht der Module

Studienplan Bachelor Bauingenieurwesen (180 LP) - Start des Studiums zum Wintersemester -					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (Pflicht 40 LP)					
Ingenieur-mathematik 1 8 LP (PL)	Ingenieur-mathematik und -programmierung 8 LP (PL)	Numerische Ingenieurmethoden 4 LP (PL)	Hydromechanik 6 LP (PL)		
Technische Mechanik 1 5 LP (PL)	Technische Mechanik 2 5 LP (PL)	Technische Mechanik 3 4 LP (PL)			
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Pflicht 48 LP)					
Baukonstruktion 1 6 LP (PL+SL)	Baukonstruktion 2 6 LP (PL+SL)	Baustatik 1 6 LP (PL+SL)	Bauwirtschaft und Baubetrieb 6 LP (PL)		
Baustoffkunde und Bauchemie 6 LP (PL)	Baustoffkunde und Bauphysik 6 LP (PL+SL)		Geotechnik 6 LP (PL)		
	Geodäsie und Geoinformation 6 LP (PL+SL)				
Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung (Pflicht 60 LP)					
Konstruktiver Ingenieurbau (mindestens 18 LP)					
		Holzbau 6 LP (PL+SL)	Stahlbau 1 6 LP (PL+SL)	Stahlbau 2 6 LP (PL+SL)	Baustatik 3 6 LP (PL+SL)
			Baustatik 2 6 LP (PL+SL)	Massivbau 1 6 LP (PL+SL)	Massivbau 2 6 LP (PL+SL)
					Tunnelbau 6 LP (PL)
Wasser und Umwelt (mindestens 12 LP)					
		Umweltschutz 6 LP (PL)	Ver- und Entsorgungswirtschaft 6 LP (PL)	Wasserbau und Wasserwirtschaft 6 LP (PL)	Wasserbau-Anwendungen 6 LP (PL+SL)
Verkehr und Infrastruktur (mindestens 12 LP)					
		Verkehrs- und Stadtplanung** 6 LP (PL)	Betriebstechnik der Eisenbahn 6 LP (PL)		Bahnbau 6 LP (PL)
		Grundlagen spurgeführter Verkehr und ÖPNV** 6 LP (PL)			Grundlagen des Straßenwesens** 6 LP (PL)
Computational Engineering					
				Modellierung und Diskretisierung in der Festkörpermechanik 6 LP (PL+SL)	Numerische Methoden in C++ 6 LP (PL)
				Modellierung und Diskretisierung von Strömungsproblemen 6 LP (PL)	
Übergreifende Inhalte (20 LP)					
Ringvorlesungen Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Bauwesen 4 LP (PL+PL)					
Schlüsselqualifikationen (16 LP, SL)					
PFLICHT: Englisch (2 LP), Allg. BWL (3 LP), Projekte (2 LP) WAHL (9 LP): Pool überfachlicher Qualifikationen sowie weitere Wahlfächer					
Abschlussbereich (12 LP)					
					Bachelorarbeit * 12 LP (PL)

Legende:



PL = Prüfungsleistung (Note geht in die Abschlussnote ein.)

SL = Studienleistung (Der erfolgreiche Abschluss ist nachzuweisen, Note geht nicht in die Abschlussnote ein.)

PVL = Prüfungsvorleistung (Der erfolgreiche Abschluss ist vor Teilnahme an der Prüfung nachzuweisen, Note geht nicht in die Abschlussnote ein.)

* Wertung mit dreifacher Gewichtung

** aus diesen drei Modulen müssen zwei gewählt werden

Studienplan Bachelor Bauingenieurwesen (180 LP) - Start des Studiums im Sommersemester -					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (Pflicht 40 LP)					
	Ingenieur-mathematik 1 8 LP (PL)	Ingenieur-mathematik und -programmierung 8 LP (PL)	Numerische Ingenieurmethoden 4 LP (PL)		
	Technische Mechanik 1 5 LP (PL)	Technische Mechanik 2 5 LP (PL)	Technische Mechanik 3 4 LP (PL)		
		Hydromechanik 6 LP (PL)			
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Pflicht 48 LP)					
Baustoffkunde und Bauphysik 6 LP (PL+SL)	Baustoffkunde und Bauchemie 6 LP (PL)	Geotechnik 6 LP (PL)			
Geodäsie und Geoinformation 6 LP (PL+SL)	Baukonstruktion 1 6 LP (PL+SL)	Baukonstruktion 2 6 LP (PL+SL)	Baustatik 1 6 LP (PL+SL)		
Bauwirtschaft und Baubetrieb 6 LP (PL)					
Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung (Pflicht 60 LP)					
Konstruktiver Ingenieurbau (mindestens 18 LP)					
			Massivbau 1 6 LP (PL+SL)	Stahlbau 1 6 LP (PL+SL)	Stahlbau 2 6 LP (PL+SL)
				Baustatik 2 6 LP (PL+SL)	Holzbau 6 LP (PL+SL)
				Tunnelbau 6 LP (PL)	
				Baustatik 3 6 LP (PL+SL)	
				Massivbau 2 6 LP (PL+SL)	
Wasser und Umwelt (mindestens 12 LP)					
Ver- und Entsorgungswirtschaft 6 LP (PL)			Wasserbau und Wasserwirtschaft 6 LP (PL)	Wasserbau-Anwendungen 6 LP (PL+SL)	Umweltschutz 6 LP (PL)
Verkehr und Infrastruktur (mindestens 12 LP)					
	Verkehrs- und Stadtplanung** 6 LP (PL)	Grundlagen des Straßenwesens** 6 LP (PL)	Grundlagen spurgeführter Verkehr und ÖPNV** 6 LP (PL)	Bahnbau 6 LP (PL)	
				Betriebstechnik der Eisenbahn 6 LP (PL)	
Computational Engineering					
				Numerische Methoden in C++ 6 LP (PL)	Modellierung und Diskretisierung in der Festkörpermechanik 6 LP (PL+SL)
					Modellierung und Diskretisierung von Strömungsproblemen 6 LP (PL)
Übergreifende Inhalte (20 LP)					
Ringvorlesungen Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Bauwesen 4 LP (SL+SL)					
Schlüsselqualifikationen (16 LP, SL)					
PFLICHT: Englisch (2 LP), Allg. BWL (3 LP), Projekte (2 LP) WAHL (9 LP): Pool überfachlicher Qualifikationen sowie weitere Wahlfächer					
Abschlussbereich (12 LP)					
					Bachelorarbeit * 12 LP (PL)

Legende:

■ Pflicht
■ Wahl

PL = Prüfungsleistung (Note geht in die Abschlussnote ein.)

SL = Studienleistung (Der erfolgreiche Abschluss ist nachzuweisen, Note geht nicht in die Abschlussnote ein.)

PVL = Prüfungsvorleistung (Der erfolgreiche Abschluss ist vor Teilnahme an der Prüfung nachzuweisen, Note geht nicht in die Abschlussnote ein.)

* Wertung mit dreifacher Gewichtung

** aus diesen drei Modulen müssen zwei gewählt werden

3 Bereiche und zugehörige Lehrveranstaltungen

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Module des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen aufgeführt. Grundlage hierzu ist das **Modulhandbuch**. Ein Auszug aus dem Modulhandbuch ist Bestandteil des Besonderen Teils der PO (BPO Anlage 4).

Das komplette Modulhandbuch mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen kann im Internet abgerufen werden.

Der Studienablauf erfolgt nach **individueller Planung**, der im Studienplan dargestellte Ablauf ist lediglich eine Empfehlung und dient zur Orientierung. Die Lehrveranstaltungen finden i.d.R. jährlich statt. Zur Studienplanung dient der **Stundenplan**, der jeweils vor Semesterbeginn auf der Internetseite veröffentlicht wird.

Jedes Fach wird nach den Vorgaben im Modulhandbuch (BPO Anlage 4) durch Bestehen der geforderten Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und/oder Studienleistungen nachgewiesen. Alle **Prüfungen** werden nach jedem Semester (in der vorlesungsfreien Zeit) angeboten. Die Termine für die schriftlichen Prüfungen werden ca. ein Semester im Voraus auf der Internetseite veröffentlicht.

Hinweis zu Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen:

Hausarbeiten, die als Studienleistung anerkannt werden müssen, sollten vor den jeweiligen Prüfungen angefertigt werden, da die Hausarbeiten eine notwendige Vorbereitung auf die Prüfungen sind. Handelt es sich um eine Prüfungsvorleistung, muss diese vor der Prüfung angefertigt werden. Das Bestehen der Prüfungsvorleistung ist hier Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur. Für die Klausur+ muss die Studienleistung ebenfalls vor der Prüfung abgelegt werden.

Grundlage: Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen

Abkürzungen: LP = Leistungspunkte ; SWS = Semesterwochenstunden ; PF = Pflichtmodul ; PVL: Prüfungsvorleistung; WPF = Wahlpflichtmodul; V = Vorlesung ; Ü = Übung ; T = Tutorium ; P = Praktikum ; S = Seminar ; PR = Projekt ; VÜ = Vorlesung/Übung ; EL = E-Learning

3.1 Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (40 LP)

Lehrveranstaltung Studienstart WiSe	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Ingenieurmathematik 1 (Pflichtmodul, 8 LP) <i>Mathematics for Engineers 1</i>									
Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 2. Semester statt.									
Analysis 1	V Ü T	2 1 1						PL: Klausur (180 Min.)	4302481
Lineare Algebra	V Ü T	2 1 1							

Ingenieurmathematik und -programmierung (Pflichtmodul, 8 LP) <i>Engineering Mathematics and –Programming</i>									
Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 3. Semester statt.									
Einführung in die Programmierung	V/Ü T	2 1						PL: Klausur (120 Min.) Tutorium (freiwillig)	4310571
Ingenieurmathematik 4 (Differentialgleichungen)	V/Ü T	3 1							

Numerische Ingenieurmethoden (Pflichtmodul, 4 LP) <i>Numerical Methods in Engineering</i>									
Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 4. Semester statt.									
Numerische Ingenieurmethoden	V Ü			2 2				PL: Klausur (90 Min.)	4310511

Technische Mechanik 1 (Pflichtmodul, 5 LP) <i>Technical Mechanics 1</i>									
Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 2. Semester statt.									
Technische Mechanik 1	V/Ü T	5 2						PL: 3 Klausuren (je 45 Min.), semesterbegleitend <i>Die Modulnote wird aus dem Durchschnitt der drei Klausuren gebildet, mit "nicht ausreichend" bewertete Prüfungsleistungen können durch besser bewertete Prüfungsleistungen ausgeglichen werden.</i>	3315000001, 3315000002, 3315000003

Technische Mechanik 2 (Pflichtmodul, 5 LP) <i>Technical Mechanics 2</i>									
Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 3. Semester statt.									
Technische Mechanik 2	V/Ü T	5 2						PL: 3 Klausuren (je 45 Min.), semesterbegleitend <i>Die Modulnote wird aus dem Durchschnitt der drei Klausuren gebildet, mit "nicht ausreichend" bewertete Prüfungsleistungen können durch besser bewertete Prüfungsleistungen ausgeglichen werden.</i>	3315000011, 3315000012, 3315000013

Lehrveranstaltung Studienstart WiSe	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Technische Mechanik 3 (Pflichtmodul, 4 LP)

Technical Mechanics 3

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 4. Semester statt.

Technische Mechanik 3	VÜ T			4 2				PL: Klausur (120 Min.)	4310501
-----------------------	---------	--	--	--------	--	--	--	------------------------	----------------

Hydromechanik (Pflichtmodul, 6 LP)

Hydromechanics

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 3. Semester statt.

Hydromechanik	V/Ü				5			PL: Klausur (120 Min.) Es wird eine freiwillige Hausarbeit angeboten.	4320012
---------------	-----	--	--	--	---	--	--	--	----------------

3.2 Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (48 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Baukonstruktion 1 (Pflichtmodul, 6 LP)

Building Construction 1

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 2. Semester statt.

Baukonstruktion	V/Ü	4						PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	4306351
-----------------	-----	---	--	--	--	--	--	---	----------------

Baukonstruktion 2 (Pflichtmodul, 6 LP)

Building Construction 2

Kenntnisse aus Baukonstruktion 1 werden empfohlen.

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 3. Semester statt.

Form und Konstruktion	V/Ü		2					PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	4316081
Mauerwerk	V/Ü		2						

Baustoffkunde und Bauchemie (Pflichtmodul, 6 LP)

Material Science and Chemistry for Civil Engineering

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 2. Semester statt.

Baustoffkunde 1	V/Ü	4						PL: Klausur (90 Min.)	4306431
Chemie für Bauingenieure	V	2							

Baustoffkunde und Bauphysik (Pflichtmodul, 6 LP)

Material Science and Physics for Civil Engineering

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 1. Semester statt.

Baustoffkunde 2	V/Ü		4					PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit in Bauphysik	4306452
Bauphysik	V/Ü		2						

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Baustatik 1 (Pflichtmodul, 6 LP)

Structural Analysis 1

Es werden Kenntnisse aus dem Modul "Technische Mechanik 1" vorausgesetzt.

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 4. Semester statt

Baustatik 1	V/Ü T			5 2				PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	4398363
-------------	----------	--	--	--------	--	--	--	---	----------------

Geodäsie und Geoinformation (Pflichtmodul, 6 LP)

Geodesy and Geographical Information

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 1. Semester statt.

Geodäsie	V		2					PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	4306662
	Ü		1						
	P		1					Anwesenheitspflicht beim Praktikum.	4306663
Geoinformationssysteme	V/Ü		2						

Bauwirtschaft und Baubetrieb (Pflichtmodul, 6 LP)

Construction Industry and Operation

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 1. Semester statt.

Bauwirtschaft und Baubetrieb	V Ü			3 2				PL: Klausur (120 Min.)	4321011
---------------------------------	--------	--	--	--------	--	--	--	---------------------------	----------------

Geotechnik (Pflichtmodul, 6 LP)

Geotechnical Engineering

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 3. und 4. Semester statt.

Bodenmechanik	V/Ü			4				PL: Klausur (120 Min.)	4315013
Grundbau	V/Ü				2				

3.3 Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung (60 LP)

Konstruktiver Ingenieurbau (mindestens 18 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Baustatik 2 (Pflichtmodul, 6 LP)

Structural Analysis 2

Es werden Kenntnisse aus dem Modul "Baustatik 1" bei der Belegung dieses Moduls vorausgesetzt.

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 5. Semester statt

Baustatik 2	V/Ü T				4 2			PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	4398373
-------------	----------	--	--	--	--------	--	--	---	----------------

Stahlbau 1 (Pflichtmodul, 6 LP)

Steel Constructions 1

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 5. Semester statt.

Stahlbau 1	V/Ü				5			PL: Klausur+ (120 Min.) <i>Es können im Vorfeld Zusatzaufgaben angefertigt werden, die 10 % der Punkte der Klausur umfassen. Der Antrag auf eine Klausur+ ist durch die oder den Studierenden bei Prüfungsbeginn zu stellen. Nähere Informationen erhalten Sie in den Lehrveranstaltungen des Moduls.</i> SL: Hausarbeit	4306741
------------	-----	--	--	--	---	--	--	--	----------------

Massivbau 1 (Pflichtmodul, 6 LP)

Concrete Construction 1

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 4. Semester statt.

Massivbau 1	V Ü					3 2		PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	4306761
-------------	--------	--	--	--	--	--------	--	---	----------------

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Stahlbau 2 (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

Steel Constructions 2

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 6. Semester statt.

Stahlbau 2	V/Ü					4		PL: Klausur+ (90 Min.) <i>Es können im Vorfeld Zusatzaufgaben angefertigt werden, die 10 % der Punkte der Klausur umfassen. Der Antrag auf eine Klausur+ ist durch die oder den Studierenden bei Prüfungsbeginn zu stellen. Nähere Informationen erhalten Sie in den Lehrveranstaltungen des Moduls.</i> SL: Hausarbeit	4313071
------------	-----	--	--	--	--	---	--	---	---------

Massivbau 2 (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

Concrete Construction 2

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 5. Semester statt.

Massivbau 2	V Ü					2 2		PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	4334201
-------------	--------	--	--	--	--	--------	--	---	---------

Holzbau (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

Timber Design

Kenntnisse aus Baukonstruktion 2 werden empfohlen.

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 6. Semester statt.

Holzbau	V/Ü			4				PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	4316092
---------	-----	--	--	---	--	--	--	---	---------

Baustatik 3 (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

Structural Analysis 3

Es werden Kenntnisse aus dem Modul „Baustatik 1“ und dem Modul „Baustatik 2“ bei der Belegung dieses Moduls vorausgesetzt. Fachkenntnisse aus den Modulen „Stahlbau 1“ und „Massivbau 1“ sind von Vorteil.

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 5. Semester statt

Baustatik 3	V/Ü					4		PL: Klausur (90 Min.) SL: Hausarbeit	4306461
-------------	-----	--	--	--	--	---	--	---	---------

Tunnelbau (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

Subsurface Construction

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 5. Semester statt.

Tunnelbau	V/Ü					4		PL: Klausur (60 Min.)	4306491
Seminar für Grund- und Tunnelbau	S					1			

Wasser und Umwelt (mindestens 12 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Ver- und Entsorgungswirtschaft (Pflichtmodul, 6 LP)

Water Supply and Wastewater and Waste Management

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 1. Semester statt.

Kreislauf- und Abfallwirtschaft	V/Ü				2			PL: Klausur (120 Min.) Es wird eine freiwillige Hausarbeit in Wasserver- und Abwasserentsorgung angeboten.	4335011
Wasserver- und Abwasserentsorgung	V/Ü				2				

Wasserbau und Wasserwirtschaft (Pflichtmodul, 6 LP)

Hydraulic Engineering and Water Resources Management

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 4. Semester statt.

Wasserwirtschaft	V/Ü					2		PL: Klausur (120 Min.) Es werden zwei freiwillige Hausarbeiten angeboten.	4320143
Wasserbau	V/Ü					2			

Umweltschutz (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

Environmental Protection

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 6. Semester statt.

Umweltschutz für Ingenieure	V			2				PL: Klausur (120 Min.)	4337064
Geologie für Ingenieure	V			2					

Wasserbau - Anwendungen (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

Hydraulic Engineering – Application

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 5. Semester statt.

Wasserbau und Wasserwirtschaft Anwendungen	V					2		PL: Klausur (60 Min.) SL: Hausarbeiten Anwesenheitspflicht im Wasserbauseminar	4306791
Wasserbauseminar (<i>findet jedes Semester statt</i>)	V					1			

Verkehr und Infrastruktur (mindestens 12 LP)

Es müssen mindestens zwei aus diesen drei Modulen gewählt werden:

„Verkehr- und Stadtplanung“, „Grundlagen des Straßenwesens“ und „Grundlagen des spurgeführten Verkehrs und ÖPNV“

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Grundlagen spurgeführter Verkehr und ÖPNV (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

Fundamentals of track-bound traffic and public transport

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 4. Semester statt.

Grundlagen spurgeführter Verkehr und ÖPNV	V			4				PL: Klausur (90 Min.)	4310921
---	---	--	--	---	--	--	--	--------------------------	----------------

Bahnbau (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

Railway Construction

Die Teilnahme am Modul "Grundlagen spurgeführter Verkehr und ÖPNV" wird vorausgesetzt.

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 5. Semester statt.

Grundlagen der Fahrwegtechnologie	V/Ü						2	PL: Klausur (90 Min.)	4310931
Trassierung, Fahrwegelemente und Gleistopologie	VÜ						2		

Betriebstechnik der Eisenbahn (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

Railway Operations Technology

Die Teilnahme am Modul "Grundlagen spurgeführter Verkehr und ÖPNV" wird vorausgesetzt.

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 5. Semester statt.

Betriebstechnik der Eisenbahn	V/Ü			4				PL: Klausur (90 Min.)	4310911
-------------------------------	-----	--	--	---	--	--	--	--------------------------	----------------

Verkehrs- und Stadtplanung (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

Traffic and Urban Planning

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 2. Semester statt.

Verkehrs- und Stadtplanung	V/Ü			4				PL: Klausur (120 Min.)	4302331
----------------------------	-----	--	--	---	--	--	--	---------------------------	----------------

Grundlagen des Straßenwesens (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

Fundamentals in Road Pavement Engineering

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 3. Semester statt.

Straßenwesen	V/Ü						4	PL: Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.)	4306061
Management der Straßeninfrastruktur	V/Ü						2		

Computational Engineering

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Modellierung und Diskretisierung in der Festkörpermechanik (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

Modeling and discretization in solid mechanics

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 6. Semester statt.

Modellierung und Diskretisierung in der Festkörpermechanik	V/Ü					4		PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) SL: Hausarbeit oder Rechnerprogramm	4310521
--	-----	--	--	--	--	---	--	--	----------------

Modellierung und Diskretisierung von Strömungsproblemen (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

Modeling and discretization of Fluid Flow Problems

Die erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Ingenieurmathematik und -programmierung wird empfohlen.

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 6. Semester statt.

Modellierung und Diskretisierung von Strömungsproblemen	V/Ü					4		PL: Klausur (90 Min.)	4310541
---	-----	--	--	--	--	---	--	--------------------------	----------------

Numerische Methoden in C++ (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

Numerical Methods in C++

Das Modul findet beim Studienstart im Sommersemester im 5. Semester statt.

Numerische Methoden in C++	V/Ü					4		PL: Klausur (90 Min.)	4310531
----------------------------	-----	--	--	--	--	---	--	--------------------------	----------------

3.4 Übergreifende Inhalte (20 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Ringvorlesungen Nachhaltigkeit und Digitalisierung (Pflichtmodul, 4 LP)									
<i>Lecture Series Sustainability and Digitalization</i>									
<i>Beim Studienstart zum Sommersemester im 1. Semester die Ringvorlesung Nachhaltigkeit</i>									
Ringvorlesung Digitalisierung	V	2						PL: 2 Klausuren (60 Min.)	4398621
Ringvorlesung Nachhaltigkeit	V		2						4398622

Schlüsselqualifikationen (Pflichtmodul, 16 LP)				
<i>Key Qualifications</i>				
Englisch (Pflicht) 2 LP <i>(Mindestniveau B2)</i>				SL: Anwesenheitspflicht, Final Test <i>Anmeldung im Sprachenzentrum</i>
ABWL für Ingenieure (Pflicht) 3 LP	V/Ü	V im Sommersemester		SL: Klausur 4306691 <i>Anmeldung im QIS-Portal</i>
Projekte des Bauingenieurwesens (Pflicht) 2 LP <i>Es ist eine Anwesenheitspflicht erforderlich, Der Umfang der möglichen Fehlzeiten wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.</i>	Ü	Ü im Sommersemester (siehe Kapitel 4.9 der Erläuterungen)		<i>Anmeldung über das Institut</i>
Grundzüge des Bau-, Immobilien- und Infrastrukturmarktes (Wahl) 6 LP	V/Ü	V, Ü im Wintersemester		SL: Klausur und Hausarbeit 4310183 <i>Anmeldung im QIS-Portal</i>
Bautechnikgeschichte (Wahl) 2 LP	V	V im Wintersemester <i>(Belegung erst ab 3. Semester)</i>		SL: Referat 4322011 <i>Anmeldung im QIS-Portal</i>
Darstellende Geometrie (Wahl) 3 LP	V	V im Sommersemester <i>(Begrenzt auf 55 Teilnehmer)</i>		SL: Hausarbeit 4310551 <i>Anmeldung im QIS-Portal</i>
Einführung in CAD (Wahl) 2 LP	V Ü P	V, Ü, P im Wintersemester		SL: Testat 4333011 <i>Anmeldung im QIS-Portal</i>
Gebäudetechnik (Wahl) 6 LP	V/Ü	V,Ü im Sommersemester		SL: Klausur (120 Min.) SL: Portfolio, das sich aus Lernzielkontrolle und kleiner Übung zusammensetzt <i>Anmeldung über das Institut</i>
Machine Learning (Wahl) 4 LP	V/Ü	V,Ü im Wintersemester		SL: Hausarbeit 4310552 <i>Anmeldung im QIS-Portal</i>
Deep Learning (Wahl) 4 LP	V/Ü	V,Ü im Sommersemester		SL: Hausarbeit 4310554 <i>Anmeldung im QIS-Portal</i>

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		
Vortragsreihen (Wahl) 1 LP	V	V, jedes Semester							
Exkursionen (Wahl) 1 LP		jedes Semester							
Pool überfachlicher Qualifikation (Wahl) variable Anzahl an LP								Lehrveranstaltungen und Studienleistungen sind abhängig vom gewählten Fach	

Im Bereich der Schlüsselqualifikationen (16 LP) müssen Pflichtveranstaltungen von insgesamt 7 LP abgeleistet werden (Englisch, ABWL für Ingenieure, Projekte).

Projekte des Bauingenieurwesens: In diesem Seminar stellen die Professorinnen und Professoren der Fachrichtung Bauingenieurwesen Projekte aus ihren Fachgebieten vor. Die Studierenden sollen dabei Einblicke in die vielseitigen Arbeitsfelder gewinnen und den Ablauf der Projekte nachvollziehen. Sie lernen die Projekte in kleinen Gruppen u.a. durch Gastvorträge, Exkursionen und durch eigene Kontakte zu weiteren Projektbeteiligten kennen. Die im Projekt gesammelten Erfahrungen werden in einem Bericht jeder Gruppe zusammengefasst und am Ende des Semesters in einer Abschlussveranstaltung für alle Gruppen in kurzen Vorträgen präsentiert.

Vortragsreihen im Umfang von 1 LP (1 SWS entspricht 0,5 LP) können aus dem Angebot eingebracht werden, die in der Liste in Stud.IP aufgeführt sind:

Stud.IP/Studiengruppe Bauingenieurwesen/Dateien/Schlüsselqualifikationen

Exkursionen können im Gesamtumfang von 1 LP angerechnet werden:

- Exkursionen, die im Zusammenhang mit den Studieninhalten stehen (1 Exkursionstag entspricht 0,25 LP)
- Pflichtexkursionen können nicht eingebracht werden
- Für einen planmäßigen Studienverlauf müssen Sie mindestens vier Exkursionstage absolvieren

Die **frei wählbaren Veranstaltungen** aus dem Modul Schlüsselqualifikationen finden Sie im Pool-Modell der Technischen Universität Braunschweig, das in einem Katalog in TU Connect Studienangebot -> Veranstaltungsverzeichnis +Besondere Verzeichnisse+ Pool (überfachliche Qualifikationen) aufgeführt ist. Aus diesem Katalog können alle Veranstaltungen belegt werden, die thematisch nicht aus dem Studiengang Bauingenieurwesen stammen. Pro Lehrveranstaltung wird ein Leistungsnachweis anerkannt. Falls Sie sich für eine Veranstaltung entscheiden, die nicht in diesem Katalog gelistet ist, ist ein formloser Antrag an den oder die Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses zu stellen und im Prüfungsamt einzureichen.

Sprachen können ebenfalls nach den Vorgaben der nachfolgenden Tabelle eingebracht werden.

Sprachen			
Englisch (Pflicht)	Pflichtkurs (2 LP)	Mindestniveau B2 oder höher	Vorher Einstufungstest im Sprachenzentrum erforderlich (3 Semester lang gültig).

			<i>Ist Mindestniveau B2 noch nicht erreicht, müssen Aufbaukurse belegt werden.</i>
Englisch (zusätzlich)	Wahlkurs (2-4 LP)	<i>Mindestniveau C1 oder höher</i>	<i>maximal ein zusätzlicher Englischkurs</i>
Weitere Schulsprache (außer Englisch)	Wahlkurs (2-4 LP)	<i>Mindestniveau B1 oder höher</i>	
an TU neu begonnene Sprache	Wahlkurs (2-4 LP)	<i>Mindestniveau A1</i>	
Muttersprache	<i>Keine Anerkennung möglich.</i>		
Deutsch (als Fremdsprache)	<i>Keine Anerkennung möglich.</i>		
Pro Sprache wird ein Leistungsnachweis anerkannt (Englisch abweichend)			

3.5 Abschlussbereich (12 LP)

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Bachelorarbeit (Pflichtmodul, 12 LP)									
Bachelor Thesis in Civil Engineering									
Bachelorarbeit		5./6. Semester (15 Wochen)				Abschlussarbeit mit Vortrag, Fach nach Wahl			

Voraussetzung für eine Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis des Abschlusses aller erforderlichen Module gemäß BPO Anlage 4. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Zulassung zur Bachelorarbeit genehmigen, wenn mind. 143 LP vorliegen und abzusehen ist, dass die restlichen Module innerhalb eines Semesters absolviert werden. Außerdem müssen sämtliche Pflichtmodule der Semester 1 bis 4 abgeschlossen sein. Zu den 143 LP zählen auch, lt. Studienplan (vgl. Anlage 3 BPO) absolvierte Leistungen hinzu, die noch nicht verbucht wurden. Das Prüfungsamt geht davon aus, dass mit der Unterschrift der Bestätigung bei der Ausgabe der Bachelorarbeit ein solcher Antrag gestellt wird. Es ist daher kein separater Antrag im Vorfeld erforderlich.

Die Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt in den Instituten. Bitte sprechen Sie Ihre*n Erstprüfer*in rechtzeitig an. Bei der Ausgabe der Bachelorarbeit ist im Institut ein Formblatt auszufüllen und zu unterschreiben. Das Formblatt erhalten Sie im Institut. Nach Unterschrift wird Ihnen vom Institut die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit ausgehändigt und Sie können mit der Bearbeitung der Aufgabenstellung beginnen.

Ist in der Abschlussarbeit ein Sperrvermerk erforderlich (beispielsweise bei externer Betreuung oder Kooperationen) setzen Sie sich bitte mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Formblatt bestätigen Sie unter anderem:

- dass Sie die Vorleistungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit erbracht haben und entsprechende Nachweise dem Prüfungsamt vorliegen und auf dem Online-Notenspiegel ausgewiesen sind,
- dass der Praktikumsnachweis für das achtwöchige Vorpraktikum im Prüfungsamt vorliegt,
- dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass Ihnen die Zulassung zur Abschlussarbeit versagt wird, sofern die zu den Vorleistungen gemachten Angaben nicht der Richtigkeit entsprechen.

Bitte überprüfen Sie vor allem die Vorleistungen auf Ihrem Online-Notenspiegel, damit nach der Ausgabe keine Probleme auftauchen. Stellen Sie weiterhin sicher, dass der Praktikumsnachweis wirklich im Prüfungsamt vorliegt.

Das Formblatt wird nach der Ausgabe vom Institut an das Prüfungsamt weitergeleitet. Dort wird umgehend die Richtigkeit der gemachten Angaben überprüft. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, wird das Prüfungsamt die oder den Studierenden und die oder den Erstprüfer*in informieren. Sollten die Unstimmigkeiten nicht innerhalb kürzester Zeit geklärt werden können, wird die Aufgabenstellung entzogen und Sie müssen nach Erbringen der Vorleistungen mit einer neuen Aufgabe beginnen.

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 15 Wochen. Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Zusätzlich zur schriftlichen Ausarbeitung wird die Bachelorarbeit in einem Vortrag vorgestellt, der mit 10 % in die Benotung eingeht.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Im Einzelfall gibt es die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu einem Drittel (maximal 5 Wochen) zu verlängern. Hierfür ist ein begründeter Antrag an den Prüfungsausschuss, ggf. mit entsprechenden Nachweisen, einzureichen (s. APO § 14 Abs. 5).

Die Abgabe der elektronischen Version der Abschlussarbeiten erfolgt über den Upload im TU-Connect (<https://connect.tu-braunschweig.de>). Bitte achten Sie darauf, dass die Aufgabenstellung (ganz vorne, nach dem Deckblatt) und die Eidesstattliche Erklärung mit Unterschrift eingebunden sind.

Für den Upload gilt:

- Sie können ausschließlich PDF-Dokumente hochladen. Hierfür konvertieren Sie Ihre Arbeit als PDF-Dokument direkt aus Ihrer Textverarbeitung heraus oder nutzen die Druckfunktion. Bitte scannen Sie das Dokument nicht ein!
- Die maximale Dateigröße liegt bei 200 MB pro Datei. Bitte reduzieren Sie notfalls die Auflösung von Bildern/Zeichnungen in der Datei.
- Als Abgabedatum gilt das Hochladedatum.
- Es erfolgt keine automatische Plagiatskontrolle.

Nach der APO ist auf Verlangen der Prüfenden von Ihnen zusätzlich eine oder mehrere gedruckte Versionen vorzulegen. Die gedruckten Versionen sind spätestens fünf Tage nach dem Hochladen direkt oder postalisch bei den Prüfenden einzureichen. Sollten Sie gedruckte Versionen abgeben müssen, wird Ihnen dieses durch die Prüfenden mitgeteilt – bitte sprechen Sie sich hierzu rechtzeitig ab. Bei der Einreichung der gedruckten Version müssen Sie bestätigen, dass die gedruckte Version mit der hochgeladenen Version übereinstimmt. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, wird das als Täuschungsversuch gewertet.

Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest unverzüglich, spätestens drei Werktage nach Ausstellung, in der Geschäftsstelle vorzulegen. Der Abgabetermin der Bachelorarbeit kann um die Zahl der Krankheitstage, längstens jedoch um 1/3 der gesamten Bearbeitungszeit hinausgeschoben werden (s. BPO § 6).

4 Allgemeine Hinweise

4.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung muss in einem festgelegten Zeitraum in der Regel 01.06.-30.06. im Sommersemester und 15.12.-15.01. im Wintersemester online unter <https://connect.tu-braunschweig.de/> vorgenommen werden. Der Anmeldezeitraum wird auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht: <https://www.tu-braunschweig.de/abu/aktuelles-und-termine/klausuren>. Achten Sie darauf, dass Sie die korrekte Prüfung im richtigen Modul auswählen. Verwenden Sie dazu die Prüfungsnummern aus diesen Erläuterungen. Bitte überprüfen Sie ihre An-/Abmeldungen sorgfältig.

Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich, daher beachten Sie unbedingt den Anmeldezeitraum. Wir empfehlen Ihnen, die Anmeldung zu Beginn des Anmeldezeitraums vorzunehmen, um auch bei evtl. auftretenden technischen Schwierigkeiten innerhalb der Anmeldefrist zu bleiben.

Für die Zulassung zu Prüfungen ist eine Einschreibung an der Technischen Universität Braunschweig notwendig. Während eines Urlaubssemesters ist die Teilnahme an Prüfungen ausgeschlossen. (IOrd § 20 Abs.4, Ausnahme: Studium im Ausland, wenn der Auslandsaufenthalt zum Prüfungszeitpunkt abgeschlossen ist).

4.2 Wiederholungsprüfungen

Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen erfolgt nicht automatisch. Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen hat ebenfalls online zu erfolgen (siehe 4.1). Der Rücktritt (Abmeldung) von Wiederholungsprüfungen ist zulässig. Es gelten die unten angegebenen Fristen für die Abmeldung (siehe 4.3). Über <https://connect.tu-braunschweig.de/> sollte überprüft werden, ob die Anmeldungen zu den Wiederholungsprüfungen korrekt erfasst sind. Wir empfehlen, nicht bestandene Prüfungen im nächsten Prüfungszeitraum zu wiederholen.

4.3 Abmeldung von einer Prüfung

Die Abmeldung von einer schriftlichen Prüfung kann bis zum Ablauf des vorletzten Tags online erfolgen, in Ausnahmefällen auch schriftlich über die Geschäftsstelle. Für die Abmeldung von mündlichen Prüfungen gilt die Anmeldefrist von einer Woche. Nach Ablauf der Frist ist nur ein begründeter Rücktritt z.B. mit einem ärztlichen Attest möglich. Das Attest muss spätestens drei Werktage nach Ausstellung im Prüfungsamt vorgelegt werden (s. BPO § 6).

4.4 Prüfungsversuche

Module werden durch Prüfungs- und/oder Studienleistungen abgeschlossen, die in der Prüfungsordnung festgelegt sind (s. BPO Anlage 3).

Studienleistungen können beliebig oft wiederholt werden und gehen, außer bei der Prüfungsform Klausur+ (s. APO § 9j) und mündliche Prüfung+ (s. APO § 9k), nicht in die Berechnung der Note ein.

Für jede Prüfungsleistung sind zwei Wiederholungsversuche möglich (s. APO § 13 Abs. 1). Vor dem endgültigen Scheitern im Studiengang wird für Klausuren eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten, wenn der schriftliche Versuch unternommen wurde. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen. Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss Mitglied der Technischen Universität Braunschweig und zur selbstständigen Lehre berechtigt sein. Die Note der Wiederholungsprüfung kann nach mündlicher Ergänzungsprüfung nur ausreichend oder nicht ausreichend lauten. Bitte beachten

Sie, dass die mündliche Ergänzungsprüfung nur bei Klausuren erforderlich ist. Bei anderen Prüfungsarten gibt es keine mündliche Ergänzungsprüfung.

Innerhalb eines Monats nach Notenbekanntgabe der schriftlichen Leistung muss ein Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung mit der oder dem Prüfendem vereinbart werden und dem Prüfungsamt mitgeteilt werden. (s. APO § 13 Abs. 5.).



4.5 Notenverbesserung

Wird der erste Prüfungsversuch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt und bestanden, kann dieser zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss bis spätestens zum Ende des übernächsten Semesters erfolgen. Das jeweils bessere Ergebnis zählt (s. APO § 13 Abs. 2). Für die Anmeldungen gelten die Regelungen nach 4.1.

Diese Regelung gilt nicht für die Abschlussarbeiten.

4.6 Austausch von Fächern

Der Austausch von Fächern ist in § 13 Abs. 4 APO geregelt und nur bei Wahlpflichtfächern möglich. Ein Austausch von Fächern ist weiterhin nur möglich, wenn es sich um einen Freiversuch in diesem Wahlpflichtfach handelt, der in der Regelstudienzeit absolviert wurde. In anderen Fällen ist kein Austausch möglich.

Um ein Wahlpflichtfach auszutauschen, muss dieses dem zuständigen Prüfungsamt spätestens mit der Anmeldung der Bachelorarbeit mitgeteilt werden. Mitteilungen, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden – das Wahlpflichtfach kann dann nicht mehr ausgetauscht werden.

Wahlpflichtfächer, deren Frist zum Austausch gemäß § 13 Abs. 4 APO versäumt wurde, die nicht im Rahmen der Regelstudienzeit abgelegt wurden oder die in einem Wiederholungsversuch absolviert wurden, müssen abgeschlossen werden. Das gilt auch, wenn durch andere Wahlpflichtfächer die erforderlichen Leistungspunkte zum Abschluss des Studiums schon erbracht sind. Daher achten Sie unbedingt rechtzeitig auf den Austausch. Wenn mehr Prüfungen abgelegt werden als erforderlich sind, werden diese chronologisch nach Prüfungsdatum in die Wertung eingehen.

Weiterhin können nach § 18 APO bestandene Wahlpflichtfächer, die im Rahmen des Freiversuches abgelegt wurden, in maximal drei Fällen in den Bereich der Zusatzprüfungen übertragen werden. Hierzu ist eine schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt erforderlich.

4.7 Leistungsverbuchung

Leistungen werden mit dem Datum, an dem die jeweilige Leistung erbracht wurde, verbucht. Dieses gilt auch für Leistungsnachweise, die später eingereicht werden. Leistungen, die aus einem Masterstudiengang vorgezogen werden, können nur als angemeldete Zusatzprüfung im Bachelorstudiengang erbracht werden. Die Anmeldung zur Zusatzprüfung erfolgt über das Formblatt „Antrag auf Anmeldung zur Zusatzprüfung“, das in der Studiengruppe des Studiengangs in Stud.IP zu finden ist.

4.8 30-LP-Regelung

Nach dem zweiten Semester sind mindestens 30 LP nachzuweisen (s. APO § 8 Abs. 2). Werden die geforderten 30 LP nicht erreicht, erfolgt eine Einladung zu einem Beratungsgespräch. Die Teilnahme an diesem Beratungsgespräch ist freiwillig (s. BPO § 5).

4.9 Anerkennungen

4.9.1 Anerkennung von Leistungen, die vor Studienbeginn außerhalb der Technischen Universität Braunschweig erbracht wurden

Für eine **unverbindliche** Einschätzung über mögliche Anerkennungen schicken Sie uns bitte eine Anfrage per E-Mail an bau@tu-braunschweig.de Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen für eine Einschätzung vorab:

- Leistungsübersicht (mit Angabe von Leistungspunkten und Noten zu den absolvierten Modulen)
- Modulbeschreibungen, in denen Inhalte und Qualifikationsziele dargestellt sind (Datei oder Link zum Dokument der jeweiligen Hochschule)

4.9.2 Anerkennung von Leistungen nach Studienbeginn

Eine Anerkennung für eine Prüfungsleistung kann in einem Studiengang nicht mehr beantragt werden, wenn bei dieser Prüfungsleistung in dem betreffenden Studiengang bereits ein Prüfungsversuch an der Technischen Universität Braunschweig – auch im Sinne von § 11 Abs. 2 APO – abgelegt wurde (APO § 6 Abs. 6). In Ausnahmefällen, z. B. bei Auslandsaufenthalten, kann dieses vorher beim Prüfungsausschuss beantragt werden (APO § 6 Abs. 9).

4.9.3 Anerkennung von Leistungen für Erasmus und bei allen anderen Auslandsaufenthalten

Für eine Einschätzung über mögliche Anerkennungen bei Auslandsaufenthalten wenden Sie sich bitte **vor** dem Auslandsaufenthalt an die Studiengangskoordination (siehe Kontakt Kapitel 5). Die Absprache mit den einzelnen Prüfenden erfolgt über die Studiengangskoordination.

Bitte füllen Sie einen „Austauschplan“ aus und tragen den Link zur detaillierten Kursbeschreibung ein. Falls Sie keine Informationen finden, wenden Sie sich bitte direkt an die Fachkoordination an Ihrer Gasthochschule im Ausland.

Im Austauschplan ist anzugeben, ob Sie die Leistung aus dem Ausland als Äquivalent für ein Modul oder als „Fach nach Wahl“ in einem Bereich aus Ihrem Studiengang belegen möchten. Bei Äquivalenzanerkennungen werden die ECTS des Moduls aus Ihrem Studiengang angerechnet. Bei Fach nach Wahl werden die ECTS der Gasthochschule angerechnet. Es können maximal 30 ECTS als Fach nach Wahl anerkannt werden.

Wir überprüfen Ihre Vorschläge und entscheiden, welche Anerkennungen möglich sind. Umfang und Niveau sollten mit den Lehrveranstaltungen Ihres Studiengangs vergleichbar sein bzw. in den Kontext des Studiengangs passen.

Nach Ihrer Rückkehr legen Sie uns ein „Transcript of Records“ über Ihre bestandenen Kurse vor, zusammen mit dem „Antrag auf Anerkennung“. Danach erfolgt die Verbuchung der Leistungen.

Den „Austauschplan“ und den „Antrag auf Anerkennung“ finden Sie in der Studiengruppe Ihres Studiengangs in Stud.IP.

Bitte beachten Sie, dass bei Fächern, bei denen bereits Prüfungsversuche an der Technischen Universität Braunschweig durchgeführt wurden, gemäß § 6 Abs. 6 APO **vor** dem Prüfungsversuch ein Antrag an den Prüfungsausschuss zu richten ist, damit eine Anerkennung möglich ist. Dieser Antrag wird z. B. durch ein Learning Agreement abgedeckt. Sollten sich die Fächer vor Ort ändern, ist dieses unbedingt vor Prüfungsteilnahme mitzuteilen.

4.10 Zusatzprüfungen

Sie können im Rahmen Ihres Studiums Zusatzprüfungen absolvieren. Die Anmeldung zur Zusatzprüfung erfolgt über das Formblatt „Antrag auf Anmeldung zur Zusatzprüfung“, das in der Studiengruppe des Studiengangs in Stud.IP zu finden ist. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist im Prüfungsamt während der Prüfungsanmeldezeiträume abzugeben. Wenn die Leistung vor dem Prüfungsanmeldezeitraum absolviert wird, ist die Zusatzprüfung spätestens vor dem Antritt der Leistung anzumelden. Die Regelung gilt auch für Zusatzprüfungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen.

Sobald die letzte Prüfung, die zum Bestehen des Studiums erforderlich ist, angetreten ist, können keine Zusatzprüfungen mehr angemeldet werden (s. § 18 APO).

Auf einen weiteren Antrag erscheinen die Zusatzprüfungen auf dem Zeugnis, gehen jedoch in die Gesamtnote nicht mit ein (s. § 18 APO). Bei dieser Antragsstellung muss angegeben werden, ob die Zusatzprüfungen „mit“ oder „ohne“ Noten auf dem Zeugnis aufgeführt werden sollen. Die Wertung als Zusatzprüfung setzt voraus, dass diese im Prüfungsamt als Zusatzprüfung fristgerecht angemeldet wurde.

4.11 Berechnung der Abschlussnote

Die Abschlussnote berechnet sich aus den Noten der Module sowie der Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit geht mit der dreifachen Leistungspunktezah ein. Alle anderen Leistungen gehen mit der einfachen Leistungspunktezah ein.

Das Modul Schlüsselqualifikationen wird nur mit Studienleistungen abgeschlossen und geht nicht in die Notenberechnung ein (siehe Modulhandbuch).

5 Kontakt

Technische Universität Braunschweig
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften
Mühlenpfordtstraße 23
38106 Braunschweig

Geschäftsstelle Bauingenieurwesen

E-Mail: bau@tu-braunschweig.de

Internet: www.tu-braunschweig.de/bau

- **Prüfungsangelegenheiten/Prüfungsamt:** Petra Riedel (Tel. 391 - 2313)
Sprechzeiten: Montag und Donnerstag jeweils von 10-12 Uhr und 14-16 Uhr
- **Studiengangskoordination:** Patrik Wiedemann (Tel. 391 - 2303)
Sprechzeiten: Montag und Donnerstag jeweils von 10-12 Uhr und 14-16 Uhr
- **Auslandsangelegenheiten:** Patrik Wiedemann (Tel. 391 - 2303)
Sprechzeiten: Montag und Donnerstag jeweils von 10-12 Uhr und 14-16 Uhr

6 Aktualisierungsübersicht

Datum	Änderung

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in den Erläuterungen zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen wurden von der Geschäftsstelle mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Rechtliche Ansprüche lassen sich aus den Erläuterungen nicht ableiten. Maßgebend ist der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der Besondere Teil der Prüfungsordnung zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen. Da die Erläuterungen fortlaufend aktualisiert werden, empfehlen wir Ihnen, sich regelmäßig über den neuesten Stand zu informieren.